

Drucksache Nr.: 358/2020

Dezernat IV

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; Sr-Scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	03.11.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe der Erd- und Asphaltarbeiten am Krasemann-Parkplatz in Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Auftrag für die Erd- und Asphaltarbeiten am Krasemann-Parkplatz wird der

Firma
Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG
Austraße 13
67346 Speyer

zum Angebotspreis von 89.157,18 € inkl. 19% MwSt. erteilt

Begründung:

Der Krasemann-Parkplatz zwischen der Karl-Helfferich-Straße und der Friedrichstraße soll erneuert werden. Die Parkflächen weisen starke Unebenheiten auf, dadurch kann Regenwasser nicht vollständig abfließen. Die Asphaltflächen sind ausgebrochen und sollen einen neuen Bord bekommen. Das vorgesehene Split-Material reduziert die Staubentwicklung bei Trockenheit auf ein Minimum. Die Zufahrt über die Karl-Helfferich-Straße soll durch einen Zaun und Poller gekappt werden, damit die Einsatzfahrzeuge der Polizei nicht weiter behindert werden. Die Zufahrt über die Friedrichstraße wird durch den Einbau einer Schranke geregelt.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Termin für die Abgabe der Angebote war auf Mittwoch, den 21.10.2020; 10:30 Uhr festgesetzt. Bis zum festgesetzten Termin sind 5 Angebote eingegangen.

Die von der Bauverwaltung, der Tiefbauabteilung und der Stabsstelle Rechnungsprüfung nachgeprüften Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

lfd. Nr.	Name und Sitz des Bieters		Angebotssumme laut Ausschreibung in EURO
1.	Johann Schön & Sohn Bau GmbH Austraße 13 67346 Speyer		89.157,18
2.	Firma N.N.		96.259,10
3.	Firma N.N.		99,019,76
4.	Firma N.N.		111.537,91
5.	Firma N.N.		118.161,98

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Erd- und Asphaltarbeiten am Krasemann-Parkplatz der

Firma
Johann Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG
Austraße 13
67346 Speyer

zum Angebotspreis von 89.157,18 € inkl. 19% MwSt. zu erteilen.

Die Mittel stehen auf dem Produktkonto 5460 096005 zur Verfügung.

Neustadt an der Weinstraße, 28.10.2020

Oberbürgermeister